

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1911

2 (25.1.1911)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Januar

1911.

Inhalt:

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr. — 2. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betr. — 3. Die Erhebung einer Kollekte für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem betr. — 4. Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1911 betr. — 5. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1911 betr. — 6. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr. — 7. Das Gesangbuch unserer Landeskirche betr. — 8. Die Rechtschreibung der Vornamen betr.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

Todesfall.

Sonstige Mitteilung.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 30. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Hermann Hofmann auf die evang. Pfarrei Muggen auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Kork aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Hans Seufert in Wolfach zum Pfarrer in Kork zu ernennen.

BI

2.

Bekanntmachungen.

1. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr.

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während der Zeit vom 1. Januar 1910 bis dahin 1911 eingetretenen Änderungen:

1. Der Zugang zu unserer Geistlichkeit betrug aus den zwei Hauptprüfungen von 1910 18 gegenüber 19 von 1909.

Bestorben sind 7 im Dienst und 6 im Ruhestand befindliche Pfarrer.

In den Ruhestand versetzt wurden 9 Pfarrer, auf Ansuchen entlassen 1 Pfarrer (in eine andere kirchliche Stellung) und 4 unständige Geistliche (davon 2 in andere kirchliche Stellungen, 1 ins Schulfach und 1 zur Fortsetzung seiner Studien).

Dem Zugang von 18 (aus den Prüfungen) steht somit ein Abgang von $(7 + 9 + 1 + 4 =)$ 21 gegenüber, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß im Jahr 1910 1 neue Pfarrstelle errichtet wurde.

Von außerbadischen Pfarrkandidaten ist ein Geistlicher aus Bayern aufgenommen und zunächst auf einer unständigen Stelle verwendet worden.

Auf 1. Januar 1911 waren 389 Pfarrstellen besetzt, 28 wurden verwaltet. Zu den 389 Pfarrern kommen noch 3 bei der Armee und 4 an Staatsanstalten, so daß die Zahl der endgültig angestellten Geistlichen im ganzen 396 beträgt. 11 weitere Pfarrer sind beurlaubt und zwar 10 für den Dienst an Anstalten, insbesondere der äußeren oder inneren Mission, 1 für den Schuldienst.

Pfarrkandidaten waren 126 vorhanden, von welchen sich indes 18 aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Militärdienst usw.) z. Z. nicht im kirchlichen Dienst befinden und 2 noch nicht verwendet sind.

2. Pfarrbesetzungen haben im Jahr 1910 stattgefunden: durch Gemeindewahl 20, durch Patronatsherrschaften 8, nach § 97 Abs. 2 der Kirchenverfassung 1, nach § 97 a 5*), nach § 99 a 1, zusammen 35.

Endgültigkeitserklärungen der nach § 97 a erfolgten Ernennungen geschahen in 6 Fällen. Von den vom 1. Januar 1905 bis dahin 1910 erfolgten 24 und den seitdem bis 1. Januar 1911 weiter erfolgten 5, zusammen 29 Ernennungen sind bis jetzt 23 für endgültig erklärt worden; 4 Pfarrer befinden sich noch, ohne gewählt zu sein, auf den Ernennungsstellen, 1 wurde, weil nicht gewählt, wieder versetzt, 1 ist gestorben.

*) Hierbei sind 2 Besetzungen, die erst mit Wirkung vom 1. Januar 1911 an erfolgten, außer Betracht gelassen.

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten durch Gemeindewahl 7, durch Patronatsernennung 4, zusammen 11.

Berufen wurden 25 Pfarrer, nämlich durch Gemeindewahl 13, durch Patronatsernennung 4, nach § 97 Abs. 2 der Kirchenverfassung 1, nach § 97 a 5, nach § 99 a 1, infolge Verzichts auf die Pfarrei 1.

Von den 20 Gemeindewahlen sind gefallen auf aktive Pfarrer 13, auf unständige Geistliche 7.

Die Patronatsherrschaften haben ernannt 4 bereits endgültig angestellte Geistliche, 3 unständige und 1 sonstigen Geistlichen, zusammen 8.

Karlsruhe, den 5. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

2. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betr.

An die Evang. Dekanate, Pfarrämter und Pastorationsstellen.

Auf Anregung des Groß. Statistischen Landesamts machen wir darauf aufmerksam, daß die endgültigen Ergebnisse der vorjährigen Volkszählung, insbesondere die Angaben über die Konfession, kaum vor August oder September 1911 festgestellt werden können. Es müssen daher bis dahin für alle kirchlichen Verwaltungszwecke, Nachweisungen und dgl. die Ergebnisse der Volkszählung von 1905 zu Grunde gelegt werden.

Besuche einzelner Pfarrämter und Kirchengemeinden an das Statistische Landesamt um Mitteilung des Volkszählungsergebnisses können vor der genannten Zeit nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 5. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

3. Die Erhebung einer Kollekte für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem betr.

Die auf unsere Empfehlung zufolge Bekanntmachung vom 11. März 1910 (K. G. u. B. Bl. S. 34) erhobene außerordentliche Kirchenkollekte für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem hat einen Gesamtertrag von 6587 *M* 33 *S* ergeben.

Karlsruhe, den 5. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Diehm.

4. Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1911 betr.

Die in diesem Frühjahr abzuhaltende erste theologische Prüfung der evangelischen Pfarrkandidaten soll

Dienstag den 25. April d. J. vormittags 9 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Sie erstreckt sich auf die in § 7 der Prüfungsordnung vom 11. Februar 1906 (K. G. u. B. Bl. S. 18 ff.) bezeichneten Gegenstände.

Die Besuche um Zulassung sind spätestens bis zum 25. März einzureichen. Dabei ist anzugeben, welche der gehörten philosophischen Vorlesungen vierstündig waren.

Über die beizulegenden Nachweise finden sich nähere Angaben in § 5 genannter Prüfungsordnung.

Diejenigen Kandidaten, welche den in § 5 Ziffer 3 der Prüfungsordnung verlangten Nachweis nicht durch Exmatrikeln erbringen, haben außer ihren Studienzeugnissen noch besondere Sittenzeugnisse mitvorzulegen.

Die Vorstellung der Angemeldeten wird Montag den 24. April vormittags 11 Uhr erwartet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

5. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1911 betr.

Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1911 wird

Dienstag den 2. Mai d. J. vormittags 9 Uhr

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 2. April zu melden.

Den Besuchern um Zulassung sind die in § 10 der Prüfungsordnung für die Kandidaten der evangelischen Theologie vom 11. Februar 1906 (K. G. u. V. Bl. S. 18 ff.) genannten Nachweise nebst den nach bestandener erster theologischer Prüfung etwa zurückerhaltenen Zeugnissen beizulegen. Ferner ist anzugeben, welche der gehörten philosophischen Vorlesungen vierstündig waren, und etwa gewünschte Befreiung von der Prüfung in der Musik zureichend zu begründen.

Wegen der Disziplinen, aus welchen den Kandidaten Fragen zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und bezüglich der abzulegenden Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf § 12 genannter Prüfungsordnung.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr., und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (K. G. u. V. Bl. S. 16 ff.) bemerkt, daß die Besuche der zur zweiten Prüfung gemeldeten Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen erbrachten Nachweise gemäß oben erwähntem Gesetz durch den Oberkirchenrat dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts gemeinsam mitgeteilt werden.

Die Vorstellung der Angemeldeten wird Montag den 1. Mai vormittags 11 Uhr erwartet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

6. Aufnahme in den Dienst unserer Landeskirche betr.

Pfarramtskandidat Otto Bingel von Worms, welcher seine beiden theologischen Prüfungen in Hessen abgelegt hat und zuletzt Pfarrassistent in Briesheim

war, ist auf Grund seiner Zeugnisse und einer am 25. September v. J. hier gehaltenen Probepredigt unter die Zahl der Pfarrkandidaten unserer Landeskirche aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 17. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing

Trenkle.

7. Das Gesangbuch unserer Landeskirche betr.

Der nach den Beschlüssen der Generalsynode von 1904 und 1909 bearbeitete und mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 30. November 1910 zum Gebrauch empfohlene Anhang zum Gesangbuch ist nunmehr erschienen. Er enthält „Lieder besonders für Jugendgottesdienste und Christfeiern“, darunter aber eine nicht ganz kleine Anzahl solcher, die künftig auch in den Gottesdiensten der Erwachsenen verwendet werden dürften, und am Ende eine „Ordnung für den Jugendgottesdienst“. Diese 100 Nummern schließen sich als 438 ff. unmittelbar an die bisherigen 437 an und werden von jetzt an allen weiteren Ausgaben des Gesangbuchs angefügt sein. Der frühere Anhang II mit seinen 4 „Liedern zur Christfeier“ ist dadurch gegenstandslos geworden, und die Zusammenstellung von „Zwischengesängen“ im Anhang I, welche ohnehin nur als beratender Vorschlag gedacht war, mußte infolge der neuen Anordnung gleichfalls ausscheiden.

Da der Anhang manche Lieder bringt, deren Melodien bisher bei uns mehr oder weniger unbekannt gewesen, und da auch die Melodien des eigentlichen Gesangbuchs noch nicht überall genügend eingebürgert sind, halten wir es für geboten, fortan nur noch Ausgaben mit Melodien zu veranlassen. Eine Erhöhung des Preises tritt indes trotzdem nicht ein. Das rohe Exemplar wird von dem Verlag (M. Schauenburg in Lahr) nach wie vor für 80 \mathfrak{M} geliefert werden. Eine Ausgabe in etwas kleinerem Format — auf Postpapier zu 2 \mathfrak{M} 50 \mathfrak{S} — ist noch in Aussicht genommen.

Für die Besitzer des Gesangbuchs in seinem bisherigen Umfang und — sofern es gewünscht wird — für die Jugendgottesdienste ist übrigens der Anhang allein zu haben und zwar geheftet das Exemplar zu 15 \mathfrak{S} , steif broschiert zu 25 \mathfrak{S} , gebunden zu 40 \mathfrak{S} .

Gleichzeitig mit dem Anhang zum Gesangbuch ist auch das zur Begleitung durch die Orgel bestimmte „Melodienbuch zu den Liedern besonders für

"Jugendgottesdienste" veröffentlicht worden: das Exemplar roh für 80 \mathcal{M} , gebunden für 2 \mathcal{M} .

Das Choralbuch mit dem Melodienbuch zusammen stellt sich roh auf 3 \mathcal{M} 80 \mathcal{S} , gebunden 6 \mathcal{M} .

Da seit Einführung des Choralbuchs bezüglich der Form einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Melodien neue Anordnung getroffen worden ist, erscheint es, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, rätlich, überall da, wo noch ältere (vor 1899 erschienene) Ausgaben sich befinden, nicht bloß das neue Melodienbuch, sondern das Choralbuch mit Melodienbuch alsbald anzuschaffen. Dies kann aus Mitteln der Ortsfonds geschehen.

Karlsruhe, den 19. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

8. Die Rechtschreibung der Vornamen betr.

Nachstehend geben wir einen Abdruck des Erlasses Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 17. Dezember 1910 (Justizministerialblatt 1911 S. 5).

Karlsruhe, den 20. Januar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

Erlaß vom 17. Dezember 1910 Nr. A 42322.

Die Rechtschreibung der Vornamen betr.

Der Allgemeine Deutsche Sprachverein hat neuerdings ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes, der amtlichen deutschen Rechtschreibung folgendes Verzeichnis der in Deutschland gebräuchlichen Vornamen aufstellen lassen, das in seinem Verlag — F. Berggold, Berlin (Wilhelmstraße 78) — erschienen und zum Preise von 20 \mathcal{M} zu beziehen ist.

Das Verzeichnis erscheint geeignet, die wünschenswerte Durchführung der amtlichen Rechtschreibung auch hinsichtlich der Schreibung der Vornamen wirksam zu fördern.

Den Gr. Amtsgerichten und Landgerichten werden die für den Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare übersendet werden, die übrigen den Amtsgerichten zugehenden Exemplare sind zur Verteilung unter die Standesämter ihrer Bezirke bestimmt.

Die Standesbeamten sind zugleich darauf hinzuweisen, die in dem Verzeichnis angegebene Schreibweise bei Eintragungen in die Standesregister anzuwenden. Wenn auch ein Zwang zur Annahme dieser Schreibweise bei etwaigem Widerspruch der Beteiligten seitens der Standesbeamten nicht wird ausgeübt werden können, so ist doch anzunehmen, daß bei richtiger Behandlung es den Standesbeamten allmählich gelingen wird, eine einheitliche und nach wissenschaftlichen Grundsätzen richtige Schreibweise der Vornamen auf Grund dieser Arbeit des Deutschen Sprachvereins herbeizuführen und in der Bevölkerung durchzusetzen.

Das Verzeichnis wird auch, insbesondere auf dem Lande, den Eltern bei der Auswahl geeigneter Vornamen gute Dienste zu leisten vermögen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1910.

Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

(gez.) Hübsch.

3.

Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.

(Angezeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1910.)

In den Almosenfonds Strümpfelbrunn:

Vermächtnis der ledigen Dienstmagd Wilhelmine Lenz in Karlsruhe 30 M.

In die Kirche in Babstadt:

Grundherrschaft v. Gemmingen-Hornberg, ein Gemälde des Professors Frdr. v. Keller in Stuttgart: „Kommet her zu mir Alle“, mit der Bedingung, daß es an die Grundherrschaft zurückzugeben ist, wenn es aus der Kirche entfernt werden sollte.

In die Kirche in Bretten:

Privatmann Wilhelm Everbach, ein silbernes Krankenabendmahlsbesteck.

In die Kirche in Kälbertshausen:

Ungenannt, neue Altar-, Kanzel- und Taufsteindecken mit Schutzdecken.

Für die Kirche in Wnhlen:

Vermächtnis der Gastwirtswitwe Karoline Soder zur Schuldentilgung 1000 *M.*

In die Kirche in Michelfeld:

Sammlung der Gemeindeglieder für einen Abendmahlsteller 35 *M.* Ertrag eines Kirchenkonzerts für eine neue Orgel 100 *M.*

In die Kirche in Seefelden:

Frau Bolanz Witwe in Amerika, für eine neue Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung 5 *M.*

In den Kirchenfonds Säckingen:

Gemeindeglieder für ein Gemeindehaus 57 *M.* 46 *S.* Frau B. Handschin-Bürgin Witwe, für die evang. Diakonissenstation 400 *M.*

In die Kirche in Niederegggenen:

Ungenannt, ein Fenstervorhang.

In den Kirchenfonds Badisch Rheinfelden:

Vermächtnis des Dienstknechts Jakob Jost 1610 *M.* Dgl. der Witwe Isensee geb. Baumgartner von Degenfelden 95 *M.* 50 *S.*

Für die Kirchengemeinde Flehingen:

Vermächtnis des Generalkonsuls a. D. Bissinger in Weinheim 10 000 *M.* Genehmigung durch Gr. Min. der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Erl. vom 23. Aug. 1910 Nr. B 10395.

In den Kirchenfonds Mahlberg:

Vermächtnis von Frau Elise Emmele Witwe 200 *M.*

In den Kirchenfonds Malsch:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 150 *M.* Jungfrauen-Verein in Durlach 50 *M.*

In den Kirchenfonds Breisach:

Gustav-Adolf-Frauenverein Breisach für Konfirmanden 4 *M.* 14 *S.* Gustav-Adolf-Verein Pforzheim 70 *M.* Konfirmandengabe aus Steinen 7 *M.* 30 *S.* Wallmeister Hager 2 *M.* Beiträge der Gemeindeglieder 319 *M.* 50 *S.* Frau Mörschel-Breisach 2 *M.* Herr Steinmetz-Breisach 10 *M.* Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg 400 *M.* und 135 *M.* für Pfarrhausbaufonds. Zentralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung für den Pfarrhausbaufonds 300 *M.* Geheimrat Lemme-Heidelberg 6 *M.* Gustav-Adolf-Frauenverein Malterdingen 25 *M.* Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 510 *M.* Derselbe aus der Lenz-Stiftung 200 *M.* Derselbe, Festgabe aus Pforzheim 1000 *M.* Konfirmandengabe aus Zierolshofen 20 *M.* 17 *S.* Steuerkommissär Schwenker-Bretten 10 *M.*

In die Kirche in Handschuhsheim:

Pfarrer Bilg, Taufstein. Bäcker Brieser, blaue Altarbekleidung. Fräulein Barbara Brieser, blaue Kanzelbekleidung. Fräulein Lisette Heiß, blaues Antependium. Ratsdiener Hornig, blaue Taufsteinbekleidung. Hauptlehrer Heinzemann, rote Altarbekleidung. M. Heiß und M. Rupp, rote Kanzelbekleidung. Georg Reinhard, rote Taufsteinbekleidung. Martin Dietrich II., rotes Antependium. Familie Schmitt und Fr. Schneider, schwarze Altar-*u*sw. Bekleidung. Matthäus Alexander, Peter Huber, weiße Linnendecken. Hermann Frauenfeld, Kniebank. Karl Joseph Weithner, Familie Andreas Bogt, Jakob Konrad Gerlach, Kinder und Schwester des Pfarrers Raupp, Ludwig Genthner, Fritz Dimmler, Liedertafeln. Philipp Hübsch, Joh. Arnold Witwe, 2 Klingelbeutel. Susanna Hornig, Jakob Hübsch, Müller, 3 Opferteller. Ludwig Bauer und G. L. Schmitt, 2 Abendmahlskannen und 2 Abendmahlskelche. Martin Schaaf, Brotteller. Matthias Erni Witwe, Kelchlöffel. Verschiedene Geberinnen, Taufbecken. Verschiedene Geberinnen, Taufkanne. Nachkommen des Heinrich Kucherer, Taufgeräte für Haustaufen. Heinrich Namner, Krankenabendmahlsbesteck. Jakob Heinrich Elfner, Altarbibel mit Pult. Philipp Gerlach, Kanzelbibel. Familie Friedrich Pollich W., Smyrnateppich. Johann Georg Herdt, Leppichläufer. Von verschiedenen Ungenannten 146 *M*. Zur Herstellung gemalter Kirchenfenster: Erträgnis einer Sammlung des Frauenvereins für das große Bildfenster über dem Hauptportal 1394 *M* 60 *S*. Evang. Kirchenchor für das Fenster im Konfirmandensaal 320 *M*. Für das Fenster unter den Emporen: Pfarrer Raupp 100 *M*, Kirchengemeinderat Rück 37 *M* 50 *S*, Kirchengemeinderat Mutschler 37 *M* 50 *S*, Kirchengemeinderat Lenz 37 *M* 50 *S*, Kirchengemeinderat Hübsch 37 *M* 50 *S*, Friedrich Lenz 125 *M*, Georg Lenz 125 *M*, Kirchengemeinderat Bauer 150 *M*, Kirchengemeinderat und Stadtrat Finter 150 *M*, Privatmann Mutschler 60 *M*, Zimmermann Apfel und Frau Mack 50 *M*.

In den Heiligenfonds Neckarmühlbach:

Frau Pauline Müller geb. Meyer in Heidelberg auf Wunsch ihrer verstorbenen Eltern, der Rentamtman Meyer Ehef. in Neckarmühlbach, mit dem Wunsch der Verwendung der Zinsen für arme und kranke Gemeindeglieder beiderlei Bekenntnisses — 250 *M*.

In den Kirchenalmosenfonds Borzberg:

Vermächtnis des Friedrich Wenz zum Kirchenneubau 100 *M*.

In den Kirchenfonds Konstanz:

Vermächtnis der Frau Elisabetha Allspach zum Andenken an ihren Sohn Kaufmann Heinrich Allspach 2000 *M*, deren Zins für bedürftige evang. Konfirmanden und Konfirmandinnen verwendet werden muß.

In den Kirchenfonds Billingen:

Hotelbesitzer Hermann Schlenker und Frau Frieda geb. Krämer zum Andenken an ihr verstorbenes Söhnlein Willh 1000 *M* mit dem Wunsche, daß diese Summe zur Gründung einer Kleinkinderschule für evang. Kinder benützt werde.

In die Kirche in Unterschefflenz:

J. K. H. die Großherzogin Luise, rote Kanzel-, Altar- und Taufsteinbekleidung mit Goldstickerei. S. Durchlaucht der Fürst zu Leiningen 50 *M.* Ungenannt, ein Altarkruzifix. Kirchengemeinderat Bender, ein gemaltes Chorfenster. Pfarrer Wildkens, eine Altarbibel. Vikar Hefsig, ein neues Kirchenbuch. Pfarrer Philipp, eine Abendmahlsdecke. Kinderschwester Mina Höflein und Georg Kirsch je 30 *M.* für gemalte Fensterbogen. Verschiedene Gemeindeglieder zusammen 330 *M.*

In die Kirche in Bodersweier:

Ungenannt, ein Kokosläufer.

In den Kirchenfonds Karlsruhe:

† Graf Rhena, Vermächtnis 3250 *M.* Frau Luise Bähr Witwe 3000 *M.* A. D. 5000 *M.*

In die Kirche in Elsenz:

Einige Frauen, 3 Bilder.

Für die Kirchengemeinde Lörrach:

Frau Schneidermeister Brendlin Witwe in Basel 320 *M.* zur Beschaffung eines weiteren Taufgeschirrs.

In den Almosenfonds Rüppurr:

Ungenannt für ein ungenanntes Verstorbenes 100 *M.*

In die Kirche in Wiesenbach:

Ihre Durchlauchten Prinz und Prinzessin Alfred zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg anlässlich der am 12. Dez. stattgehabten Konfirmation ihres Sohnes des Prinzen Udo zu Löwenstein, ein Kokosmattenbelag.

In die Bergkirche in Schlierbach bei Heidelberg:

Ertrag von Kirchenkonzerten zur inneren Ausschmückung 162 *M.* 30 *S.* und 200 *M.* Kirchlich-positive Vereinigung Heidelberg-Stadt 100 *M.* Fräulein Maria Scholl 250 *M.* Frau Stadtrat Brechter Witwe 200 *M.* Frau Dr. Julius Ganz Witwe, Herr und Frau Dr. Lobstein, Prof. Schmeil, Herr und Frau Ingenieur Post je 100 *M.* G. Bartholomae, Stadtrat Rose, Prof. Dr. Sillib, Frau Becker Witwe je 50 *M.* Fräulein G. Schottländer 40 *M.* Frau Dr. Blum Witwe 20 *M.* Verschiedene Gemeindeglieder an kleineren Gaben zus. 384 *M.* 14 *S.* Alle Bewohner im Stadtteil Schlierbach, die Christusglocke. H. Fesenbecker und Frau und L. Stober und Frau, die Lutherglocke. Stadtrat F. A. Grün sen. und Frau, F. A. Grün jun. und Frau, die Friedrichsglocke. Gustav-Adolf-Frauenverein Heidelberg, Abendmahlsgerät. Frau Kommerzienrat Zeiler, ein silbernes Taufgerät mit Behältnis. Buchbindermeister Paul Gebhardt, Altarbibel. Maschinist Obländer, Kanzelbibel. Frau Stadtrat Brechter Witwe, 12 Gesangbücher. N.N., gestickte rote Kanzelbekleidung. Phil. Klar Witwe, ein Altarteppich. Sonntagsverein junger Mädchen, leinene

Altar- und leinene Taufsteindecke. Frau Prof. Lewis, zwei gestickte Abendmahlsdeckchen. Schreinermeister Kirchengemeinderat G. Weller, eine Kniebank und ein Paneelbrett. Kirchendiener Schöberle, eine Kanzelbekleidung. N. N., ein Tuch für den Altar.

In die Kirche in Niefern:

Frau Demig Witwe in Pforzheim, ein Bild. Maschinenfabrikant C. Bellmer Familie, weißleinene Altardecke. Frau Marie Diehl Witwe zum Andenken an ihren verstorbenen einzigen Sohn 400 *M* für die elektr. Beleuchtung der Kirche, Frau Christine Rummel Witwe für desgl., Frau Peter van der Vygh Witwe für desgl. 5 *M*, Ung. für desgl. 10 *M*.

4.

Todesfall.

Bestorben ist:

am 4. Januar d. J.: Bechtel, Johann Friedrich, Kirchenrat, Dekan und Pfarrer a. D. von Durlach.

5.

Sonstige Mitteilung.

Nachdem D. Schäfer in Altona die Redaktion der von ihm begründeten und bisher geleiteten „Monatschrift für innere Mission“ (Bütersloh, Verlag von C. Bertelsmann) wegen Alters hat niederlegen müssen, wird diese Fachzeitschrift nunmehr von P. Martin Ulbrich, Direktor der Pfeiffer'schen Stiftungen zu Magdeburg-Cracau, herausgegeben.